

**2339. Wasserversorgung.** Der Gemeinderat Affoltern b. Zch. ersucht mit Eingabe vom 12. Februar 1926 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der Erweiterung des Leitungsnetzes der dortigen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage in der Riedenhalde und der Erstellung eines Hydranten in Neu-Affoltern.

Nach einem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom 24. November 1926 sind die Erweiterungsbauten ausgeführt worden, ohne daß die Projekte der Direktion des Innern zur Genehmigung vorgelegt worden wären. Zwar besitzen die zwei neuen Hydranten noch eine befriedigende Leistungsfähigkeit; aber es ist gleichwohl zu bedauern, daß die Gemeinde dem Ausbau ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage nicht die Aufmerksamkeit widmet, die bei den besonderen Verhältnissen der Anlage durchaus angezeigt wäre.

An Kosten werden Fr. 2,544.65 ausgewiesen. Davon entfallen Fr. 63.90 auf Hausanschlüsse; sie kommen für die Beitragsberechnung nicht in Betracht. Zur Berücksichtigung verbleiben Fr. 2,480.75.

Der Beitrag für Affoltern b. Zch. beträgt 48% = rund Fr. 1,190. Infolge Unterlassung der Projektvorlage ist er um 10% auf Fr. 1,070 zu reduzieren.

Zur Wasserabgabe für gewerbliche und industrielle Zwecke werden die neuen Leitungen nicht benutzt.

Der Regierungsrat,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,  
beschließt:

I. Der Gemeinde Affoltern b. Zch. wird an die Kosten der Erweiterung des Leitungsnetzes ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage ein Beitrag von Fr. 1,070 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Affoltern b. Zch. und die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.